

Stadtratssitzung am 29.04.2026

Bekanntgaben

Sanierungsprogramm der Bundesregierung zur „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2026 - Schwimmbäder

Das aktuelle Programm zur Sanierung von Schwimmbädern wurde unter Einbeziehung von Herrn Lippmann, plafog GmbH durch H und SPO geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung möchten wir heute bekanntgeben.

Situation SVB Hallenbad

Folgende Maßnahmen sind im SVB-Hallenbad für dieses Jahr geplant.

- Sanierung der Toilettenanlage im Eingangsbereich
- Erneuerung des Kassenautomaten
- Prüfung und Sanierung der Betonwanne des Schwimmbeckens

Die Förderfähigkeit der geplanten **Einzelmaßnahmen** (z. B. Betonsanierung Becken, Umbau WC, neuer Kassenautomat) sehen wir aus folgenden Gründen für nicht gegeben an:

- Grundsätzlich stehen Vorhaben der **Komplettsanierung** im Mittelpunkt des Projektauftrags. Zielsetzung des Bundesprogramms ist die **umfassende Sanierung** von bestehenden Schwimmbädern.
- Maßnahmen sind dann umfassend, wenn sie den Gebrauchswert des Schwimmbads nachhaltig erhöhen und deutlich über übliche Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehen.
- Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals **mindestens die Effizienzgebäude-Stufe 85** („EG 85 SKS“) gem. der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) erreichen. Die ist nur durch eine Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle in Verbindung mit der kompletten Haustechnik möglich.
- Geht man von einer Komplettsanierung des SVB-Hallenbads aus, würden die Kosten hierfür bei - überschlägig geschätzt – mindestens ca. 15 – 20 Mio. € liegen. (Der Höchstbetrag der Förderung, d.h. die maximale Förderhöhe des Bundes liegt bei 8 Millionen Euro je Projekt. Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Bund fördert bis zu 45 Prozent der zwendungsfähigen Gesamtausgaben.)

Daher kommen wir zu dem gemeinsamen Ergebnis, aufgrund nicht gegebener Förderfähigkeit von der Einreichung einer Projektskizze für die Einzelmaßnahmen am SVB-Hallenbad abzusehen.

Situation GMG-Kleinschwimmhalle

Das Projekt *Ersatzneubau GMG-Kleinschwimmhalle* wurde sowohl beim ersten Projektauftrag 2025 eingereicht, als auch erneut für den Projektauftrag 2026 bereits wieder eingereicht.

Für den ersten Projektauftrag 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) – Förderrunde SKS I wurden zwischen November 2025 und Januar 2026 insgesamt mehr als 3.600 Projektskizzen eingereicht. Mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro war der Projektauftrag somit stark überzeichnet.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 22. April 2026 mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 333 Millionen Euro 314 Vorhaben für eine Bundesförderung ausgewählt, darunter 18 Bäder.

Am 24.04.2026 wurde dem Hochbauamt mitgeteilt, dass die als förderfähig bewertete Interessenbekundung zur GMG-Kleinschwimmhalle hierbei keine Berücksichtigung gefunden hat.

Auf den erneuten Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ vom 20.03.2026 wurde die Projektskizze des Projektauftrags 2025/2026 erneut eingereicht.

Die Entscheidung, ob die Stadt eine Förderung für den zweiten Projektauftrag erhält steht noch aus.

Für Herbst 2026 ist darüber hinaus eine neue Förderrunde zum Bundesprogramm SKS (SKS II) geplant.